



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

Vorlage

2017/0223
öffentlich

Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
19.09.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum
28.09.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Kosten entstehen durch die Neufassung nicht.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum wird auf der Grundlage von § 7 Absatz 1 und § 41 Absatz 1 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Satzungstext orientiert sich inhaltlich an der Muster-Verwaltungsgebührensatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, wurde aber inhaltlich gestrafft und geschlechtsneutral formuliert.

Die Anpassung der Gebührensätze berücksichtigt den Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt[®]) zu den Kosten eines Arbeitsplatzes für 2016/2017 (Nummer 7/2016). Hierin sind neben den Personalkosten auch die Verwaltungsgemeinkosten sowie die Sachkosten des Büroarbeitsplatzes und die IT-Kosten berücksichtigt.

Im Gebührenkatalog wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

Vervielfältigungskosten

Es entfallen die Gebühren für die Vervielfältigung von Ausschreibungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen, da alle Ausschreibungen der Stadt Beckum nun elektronisch über das Vergabeportal des Landes Nordrhein-Westfalen abgewickelt werden. Die Ausschreibungsunterlagen werden dort den Unternehmen kostenfrei zum Download zur Verfügung gestellt.

Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten

Diese Position entfällt, da die dort aufgeführten Leistungen durch andere Leistungspositionen abgerechnet werden können beziehungsweise durch die Verwaltung nicht mehr erbracht werden.

Abschriften Auszüge aus Archivgut

Die Stadt Beckum hat selbst kein Archiv; die entsprechende Gebührenposition kann daher entfallen.

Gebühren für so genannte Ambiente-Trauungen

Der Gebührenkatalog wurde um die Gebühren für die Durchführung von Trauungen an besonderen Trauorten außerhalb des Rathauses ergänzt.

Anlage(n):

1. Synopse
2. Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum